



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juli 2013 (11.07)
(OR. en)**

11994/13

SOC 573

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	9936/13 SOC 346
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Herrn Anastassios YIANNAKI zum Mitglied (Zypern) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Leandros NICOLAIDES

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Leandros NICOLAIDES als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Zypern) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die zyprische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Anastassios YIANNAKI
Ministry of Labour and Social Insurance
Department of Labour Inspection
12, Apellis Str.
CY-1493 NICOSIA
Tel.: + 357 22 405 621
Fax: + 357 22 663 788
E-Mail: ayiannaki@dli.mlsi.gov.cy

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere
auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Leandros NICOLAIDES ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die zyprische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Artikel 1

Herr Anastassios YIANNAKI wird als Nachfolger von Herrn Leandros NICOLAIDES für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====